

sport taucher

Das Mitgliedermagazin des Verbandes Deutscher Sporttaucher e. V.



2011 MEDIADATEN

Mediadaten 2011

KONZEPT

Der SPORTTAUCHER ist das Mitgliedermagazin und das offizielle Organ des Verbandes Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST). Das Heft erscheint sechs Mal jährlich, jeweils zur Mitte der ungeraden Monate.

Das Magazin spiegelt die Vielfalt und die Kompetenz von Europas größtem Tauchsportverband. Das Spektrum reicht dabei von Ausschreibungsterminen, über Verbands- und Technikinfos, Reiseartikeln und Reportagen, bis hin zu Berichten aus den VDST-Fach- bzw. Kompetenzbereichen. Diese gliedern sich in: Ausbildung, Biologie, Foto und Film, Internationales, Jugend, Leistungssport, Medizin, Recht, Umwelt, Schulsport, Versicherung und Wissenschaft.

Natürlich berichtet das VDST-Fachmagazin auch aktuell aus den über 950 Mitgliedsvereinen und 17 Landesverbänden. Das Heft fungiert dabei als Kommunikationsplattform für die rund 75.000 VDST-Mitglieder und schafft so ein wichtiges Feedback für die Entscheidungen innerhalb des Verbandes und der Verbandsspitze.

Die verbreitete Auflage beträgt 2010 im dritten Quartal 60.456 Exemplare und wird an die Mitglieder des VDST und freie Abonnenten versandt.




Ronald Brandt – Chefredakteur

IHRE ANSPRECHPARTNER

M. v. Kiedrowsky (Geschäftsleitung)
Telefon (05 61) 6 02 80-201
Telefax (05 61) 6 02 80-222
mvk@ddm.de

Dirk Wilke (Verlagsleitung)
Telefon (05 61) 6 02 80-460
Telefax (05 61) 6 02 80-499
wilke@publikom-z.de

Antje Kauper (Anzeigenverkauf)
Telefon (05 61) 6 02 80-444
Telefax (05 61) 6 02 80-499
sporttaucher@publikom-z.de

Ludger Thering (Geschäftsleitung)
Telefon (05 61) 6 02 80-250
Telefax (05 61) 6 02 80-222
thering@ddm.de

Erika Metz (Anzeigendisposition)
Telefon (05 61) 6 02 80-450
Telefax (05 61) 6 02 80-499
metz@publikom-z.de

Marcel Mergardt (Objektbetreuung)
Telefon (05 61) 6 02 80-158
Telefax (05 61) 6 02 80-199
mergardt@ddm.de

DRUCKUNTERLAGEN

Datenanlieferung: Druckfähiges PDF (PDF-X3, CMYK) oder offene Dokumente samt aller zugehörigen Feindaten, wie Logos (beispielsweise aus Illustrator), Bilder (CMYK, Auflösung min. 300 dpi) und Schriften (keine PC-TrueType-Schriften)

Bei allen Lieferungen ist die Kennzeichnung mit Objekt, Produkt und Ausgabennummer / Erscheinungstag notwendig.

Programme: Die Nativdaten der folgenden Programme können verarbeitet werden: Quark Xpress, Adobe InDesign, Illustrator und Photoshop

TECHNISCHE DATEN

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich

Heftformat: 210 mm Breite × 297 mm Höhe (beschnitten)

Satzspiegel: 188 mm Breite × 244 mm Höhe

Angeschnittene Anzeigen: 3 mm umseitige Beschnittzugabe.

Wegen des Heftumfangs sollten bei der Anlage der Reprovorlage anschnittgefährdete Elemente an allen Seiten mindestens 10 mm vom Beschnitt (Endformat) nach innen gelegt werden. Mindestgröße: 1/4 Seite.

Mehrfarbige Anzeigen: Farbtöne, die nicht über die Farben der verwendeten Farbskala erzielt werden können, werden gesondert berechnet. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet.

Material: Der Sporttaucher wird auf FSC-mixed zertifiziertem Papier bei Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG/IMO-COC 029013 gedruckt.

Druckverfahren Inhalt: Rollenoffsetdruck

Druckverfahren Umschlag: Bogenoffsetdruck

Farbskala: Europa nach DIN 16539

Farbdichte: Für alle vier Farben insgesamt nicht über 300 %

Buchbinderische Verarbeitung: Rückendrahtheftung

Mediadaten 2011

ANZEIGENFORMATE



	1/4 Seite (Block)	1/4 Seite (quer)	1/3 Seite (hoch)	1/3 Seite (quer)
Anschnittsformat:	-	210×74 mm*	70×297 mm*	210×99 mm*
Satzspiegelformat:	92×120 mm	188×61 mm	60×244 mm	188×81 mm
Preis:	€ 1.085,-	€ 1.085,-	€ 1.447,-	€ 1.447,-



	1/2 Seite (hoch)	1/2 Seite (quer)	1/1 Seite	1/1 Umschlagseite
Anschnittsformat:	103×297 mm*	210×149 mm*	210×297 mm*	210×297 mm*
Satzspiegelformat:	92×244 mm	188×122 mm	188×244 mm	-
Preis:	€ 2.170,-	€ 2.170,-	€ 4.340,-	€ 4.510,-

* zuzüglich 3mm Beschnitt entlang aller anzuschneidenden Kanten

RUBRIKANZEIGEN

Shops & Schulen	Preis
Format: 92×20 mm	€ 141,-
Format: 92×30 mm	€ 211,-
Format: 92×40 mm	€ 283,-
Format: 92×50 mm	€ 353,-
Format: 92×60 mm	€ 424,-
Format: 92×70 mm	€ 494,-
Format: 92×80 mm	€ 565,-

Diveguide	Preis
Format: 60×110 mm	€ 270,-

Sun & Fun, HotShots, Drum & Dran, Kurz & Fündig	Preis/mm Höhe
Breite: 44 mm	€ 5,40

SPEZIAL-THEMENPLAN 2011

Ausgaben 2011		Geplantes Spezial-Thema	Ausgaben 2011		Geplantes Spezial-Thema
1	Januar/Februar	Durch die Weltmeere mit David Hettich	4	Juli/August	Unterwasser-Fotografieren leicht gemacht
2	März/April	Besser tauchen – Tipps und Hilfen für den Taucheralltag	5	September/Oktober	Fernziele: Ab in die Sonne
3	Mai/Juni	Rotes Meer Nordtour	6	November/Dezember	Tauchttechnik – Neuheiten, Tipps und Hintergründe

NACHLÄSSE

Mengenstaffel	Malstaffel	Nachlass
ab 3 Seiten	ab 3 Anzeigen	5%
ab 6 Seiten	ab 4 Anzeigen	10%
ab 9 Seiten	ab 6 Anzeigen	15%

BITTE BEACHTEN SIE:

- Zusatzarbeiten, wie Satz oder Schriftersatz, werden gesondert berechnet.
- Der Herausgeber behält sich das Recht vor, Anzeigenaufträge abzulehnen.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Mediadaten 2011

TERMINPLAN

Ausgaben 2011	Anzeigen- Buchungsschluss	Redaktionsschluss / Druckunterlagenschluss	Liefertermin für Beilagen, Beihefter und Beikleber	Erscheinungstag
1 Januar / Februar	10.12.2010	16.12.2010	06.01.2011	17.01.2011
2 März / April	14.02.2011	21.02.2011	03.03.2011	15.03.2011
3 Mai / Juni	11.04.2011	15.04.2011	05.05.2011	16.05.2011
4 Juli / August	14.06.2011	20.06.2011	04.07.2011	15.07.2011
5 September / Oktober	15.08.2011	22.08.2011	05.09.2011	15.09.2011
6 November / Dezember	14.10.2011	21.10.2011	03.11.2011	15.11.2011

VERLAGSANGABEN

Publikom Z Verlagsgesellschaft

für Zielgruppen-Publizistik und Kommunikation mbH
Frankfurter Straße 168 · 34121 Kassel

Telefon (05 61) 6 02 80-450 · **Telefax** (05 61) 6 02 80-499
sporttaucher@publikom-z.de · www.publikom-z.de

Bankverbindung: Kasseler Sparkasse

Bankleitzahl: 520 503 53 · **Kontonummer:** 6 147 912

IBAN: DE 10520503530006147912 · **SWIFT:** HELA DEF 1 KAS

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen sind am Erscheinungstag der Ausgabe fällig, in der die Anzeige veröffentlicht wird. Bei Vorauszahlungen werden 2% Skonto gewährt, sofern der Rechnungsbetrag in voller Höhe vor dem Erscheinungstag beim Verlag eingeht und keine älteren Verlagsforderungen bestehen. Bankeinzugsverfahren ist möglich.

Umsatzsteuer: Auf die Nettopreise wird die gesetzliche Umsatz-(Mehrwert-)Steuer aufgeschlagen, die zu den Terminen der Zahlungsbedingungen fällig wird. Ust.ID-Nr.: DE 187056177

BEILAGEN

Preis pro 1.000 Beilagen (bis 25 g): € 72,- **(bis 50 g):** € 92,-

Beilagenformat/-beschaffenheit: Höchstformat 200 × 290 mm, Mindestformat: 105 × 148 mm. Besteht eine Beilage aus mehreren Teilen, so müssen die Teile fest verbunden (geleimt oder geheftet) sein, sonst ist jeder Teil für sich als Beilagenstück zu berechnen. Beilagen müssen so gestaltet sein, dass sie nicht als Bestandteil der Zeitschrift wirken und dürfen keine Fremdwerbung enthalten.

BEIKLEBER

Preis pro 1.000 Klebekarten: € 62,-

Voraussetzung für den Beiklebe-Auftrag ist die zusätzliche Abnahme einer schwarzweißen oder farbigen, ganzseitigen Anzeige.

Beschaffenheit eines Postkarten-Beiklebers: Es empfiehlt sich, einen Offset-Karton mit mindestens 150 g/m² zu verwenden. Die Postkarten müssen exakt geschnitten sein und dürfen im Paket nicht verschränkt sein.

Vom Postkartenformat abweichende Drucksachen sowie Briefumschläge mit Inhalt, Prospekte und Warenproben können nach vorheriger Prüfung beigeklebt werden. Preis auf Anfrage.

BEIHEFTER

Preis pro 1.000 Beihefter (bis 25 g): € 72,-

Format: Mindestens 1/2 hoch oder quer. Kopfbeschnitt 4 mm, an den übrigen Seiten 3 mm + mindestens 7 mm Nachfalz bei Heftformat.

Umfang: Bis zu 8 Seiten. Größere Umfänge auf Anfrage.

GRUNDBESTIMMUNGEN FÜR SONDERINSERTIONEN

Nur auf Anfrage. Auftragsannahme erfordert vorab fünf Originalmuster, gegen deren Inhalt keine Einwände erhoben werden bzw. deren störungsfreie Weiterverarbeitung gesichert ist. Technische Mehrkosten, die durch die Beschaffenheit der Insertion entstehen, werden berechnet. Rücktrittsrecht kann nach fester Auftragserteilung nicht mehr gewährt werden.

Postgebühren werden gesondert berechnet.

Rabatt: Nein **Mittlerprovision:** 15%

Termine: Bitte stimmen Sie Insertionstermine vor Erteilung des Auftrags mit uns unter Telefon (05 61) 6 02 80-444 ab.

Anlieferungstermin: Siehe Terminplan 2011. Bei wesentlich früherer Anlieferung kann keine Gewähr für Lagerung übernommen werden; die Kosten für evtl. notwendige Fremdlagerung werden in Rechnung gestellt.

Beschaffenheit: Beihefter und Beikleber müssen auf umweltzertifiziertem Papier nach FSC-Standard gefertigt sein.

Lieferadresse: Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG · Herstellung SPORT-TAUCHER · Frankfurter Straße 168 · 34121 Kassel

Anlieferungsform: Frei Druckerei. Mit genauer, äußerlich klar erkennlicher Bezeichnung „SPORTTAUCHER, Ausgabe Nr. ...“.

VERBUNDSINSERTIONEN

Verbundinsertionen sind Beilagen oder Beihefter, die von mehreren Werbungstreibenden gemeinsam genutzt werden. Sie sind nach besonderer Vereinbarung möglich. Auflagen, Preise und Termine auf Anfrage.

Mediadaten 2011

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.

Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt

gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des

Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Mediadaten 2011

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich ver-

kaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,
- bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,
- bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,
- bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 18 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden

Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“

Ziffer 19 Matern werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 20 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Ziffer 21 (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als zweimal wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auflagen- daten veröffentlichen.) Abweichend von Nummer 17 berechtigt eine Auflagen- minderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagen- daten veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage („Garantiaufgabe“) von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage („Garantiaufgabe“) von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. über- schreitet. Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte ver-

kaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt.

Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungs- summe mindestens 2.500,00 € beträgt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden zur Anwendung im Anzeigen- und Fremdbeilagengeschäft unverbindlich empfohlen. Es bleibt den Vertragsparteien unbenommen, abweichende Vereinbarungen zu treffen.

